

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage

Nr.: 22 - 2024

3. Kreistagssitzung: am 15.08.2024

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Nachbesetzung der Ausschüsse des 8. Kreistages Hildburghausen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen wählt

1. Herrn Erik Beiersdorfer (CDU / PRO HBN / ZLV)
2. Herrn Thomas Schmalz (CDU / PRO HBN / ZLV)
3. Herrn Christoph Bauer (Freie Wähler)
4. Herrn Robin Lützelberger (Freie Wähler)
5. Herrn Christopher Koch (AfD)
6. Frau Beatrix Meißner (BZH)

als Mitglieder der Vertretungskörperschaft und

1. Herrn Klaus Brodführer
2. Herrn Patrick Hammerschmidt
3. Frau Yvonne Maul
4. Herrn David Wiedemann
5. Herrn André Seifert
6. Herrn Benjamin Manglus

als deren Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss.

Der Kreistag Hildburghausen wählt

1. Frau Andrea Wingerter (Kreissportbund HBN)
2. Herrn Kai Michaelis (Stiftung Rehazentrum Schleusingen)
3. Herrn Heiko Wendel (LIGA der Wohlfahrtsverbände)
4. Mathias Blatt (Kreisjugendring Hildburghausen)

als ordentliche Mitglieder der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und

1. Frau Regine Pietsch (Fortbildungsakademie der Wirtschaft (faw) gGmbH Jena)
2. Frau Ulrike Hermes (Hildburghäuser Bildungszentrum e.V.)
3. Frau Antje Kaiser (AWO AJS gGmbH)
4. Frau Susan Licht (twsd.)

als deren Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss.

Rechtsgrundlage: § 105 i. V. m. § 27 Thüringer Kommunalordnung,
Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen,
Geschäftsordnung des Kreistages,
§ 4 ThürKJHAG i.V.m. § 11 ThürKJHAG,
Satzung des Jugendamtes,

Begründung: Der Kreistag bestellt einen Jugendhilfeausschuss bestehend aus zehn Mitgliedern, welcher beschließend tätig ist. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Drei Fünftel der Mitglieder werden von der Vertretungskörperschaft aus ihrer Mitte nach den Vorschriften des ThürKJHAG gewählt. Hierbei ist das Stärkeverhältnis des Kreistages zu berücksichtigen.

Für zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder sind rechtzeitig vor der Wahl Vorschläge der im Bereich des Jugendamtes tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe einzuholen (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII). Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass die Träger der freien Jugendhilfe einen untereinander abgestimmten Vorschlag einreichen. Wird ein abgestimmter Vorschlag eingereicht, ist die Vertretungskörperschaft an die Vorschlagsliste gebunden. Anderenfalls wählt die Vertretungskörperschaft unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge, ohne an sie gebunden zu sein.

Am 08.08.2024 hat eine gemeinsame Gesprächsrunde zwischen den tätigen anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe und dem Landrat, dem hauptamtlichen Beigeordneten sowie der Amtsleitung des Jugendamtes stattgefunden. In dieser Sitzung konnte ein gemeinsamer Vorschlag, welcher seitens der Verwaltung zur Beschlussfassung hiermit eingereicht wird, erarbeitet werden.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 15.08.2024

Hildburghausen, den 13.08.2024



Sven Gregor
Landrat